

## **Bekanntmachung**

Wasserrechtliche Erlaubnis Abwasseranlage Muschenried und Haag

Der Markt Winklarn hat beim Landratsamt Schwandorf die erneute Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitungen aus der Abwasseranlage in Muschenried und Haag beantragt (Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Muschenried auf Flur-Nr. 277 Gem. Muschenried in den Rötzbach sowie von Mischwasser und Niederschlagswasser in Muschenried und Haag in den Pointbach).

Der Plan liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Zimmer-Nr. 28, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, in der Zeit vom **18.05.2021** bis **18.06.2021** nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <http://file.landkreis-schwandorf.de/d/710c660c3b7843578967/>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Oberviechtach, **10.05.2021**

Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach

.....